

Amtliche Bekanntmachung

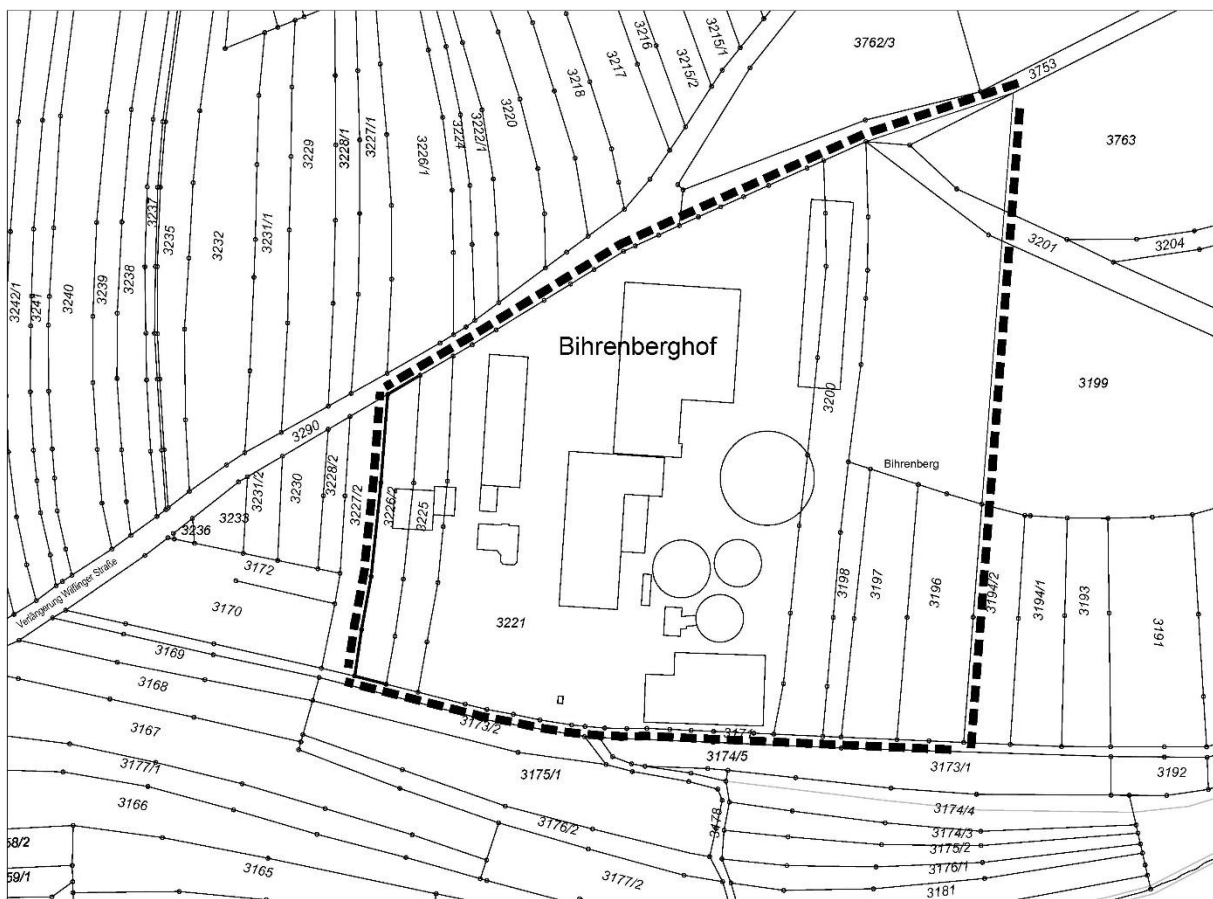
Gemeinde Frittlingen

Beschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Biomasseanlage Bihrenberghof“

Der Gemeinderat Frittlingen hat in öffentlicher Sitzung am 25.10.2021 den Beschluss zur erneuten Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Biomasseanlage Bihrenberghof“ gefasst. Anlass für den erneuten Beschluss ist eine Erweiterung des Geltungsbereichs. Der Aufstellungsbeschluss vom 23.07.2018 tritt damit außer Kraft.

Vorhabenträger ist die *Benne Agrar KG* aus Frittlingen. Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan liegt ein mit der Gemeinde abzustimmender Vorhaben- und Erschließungsplan, einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie ein abzuschließender Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB zu Grunde.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.



Lageplan des Plangebietes:

Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Biomasseanlage Bihrenberghof“ umfasst einen Geltungsbereich von 4,54 ha. Das geplante Sondergebiet umfasst die Hofstelle des Bihrenberghofes mit östlichen Erweiterungsflächen. Es befindet sich nordwestlich der Ortslage Frittlingen, ca. 500 m vom Ortsrand entfernt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst die Flurstücke Nrn. 3196, 3197, 3198 (alle vollflächig), 3199 (teilweise), 3200 (vollflächig), 3201 (Weg, teilweise), 3221, 3225, 3226/2 (alle vollflächig), 3753 (Weg) und 3763 (beide teilweise). Die vom Geltungsbereich tangierten Flst.-Nrn. 3201, 3753 und 3763 befinden sich im Eigentum der Gemeinde Frittlingen, alle übrigen Flurstücke sind Eigentum des Vorhabenträgers.

Frittlingen, den 04.11.2021

gez.

Dominic Butz

Bürgermeister